



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Auch wenn die Zahl der Coronavirus-Anstreckungen zurückgegangen ist, herrscht noch lange nicht Normalität. Die wirtschaftliche Lage ist eine grosse Belastung für weite Teile der Bevölkerung und viele Unternehmen. Die Einschränkungen bringen Gewerbe, Gastronomie, Tourismus und die Kulturbranche in finanzielle Nöte. Als neue Vorsteherin des Departementes des Innern stehe ich nun bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung der sozialen und kulturellen Institutionen in der Verantwortung. Ein Monitoring soll im weiten Feld der Sozialhilfe früh steigende Fallzahlen und andere negative Entwicklungen aufzeigen. Dabei geht es nicht nur um eine selbstverständliche Solidarität gegenüber Betroffenen; vielmehr entsteht eine künftige wirtschaftliche Erholung nur auf der Basis einer positiven Grundstimmung in der ganzen Bevölkerung und eines intakten gesellschaftlichen Zusammenhalts. Damit wir dies erreichen, sind wir alle auf ein gutes Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden angewiesen. Die erfolgreiche Umsetzung der Regelungen und Massnahmen während des Lockdowns hat die Leistungsfähigkeit der Gemeinden bewiesen. Umso mehr freue ich mich als Regierungsrätin auch auf die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von kommunalen Behörden und Verwaltungen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Departement des Innern

Laura Bucher
Regierungsrätin



Regierungsrätin Laura Bucher sucht zum Start in ihre neue Aufgabe rasch den Kontakt zu ihren Ämtern, hier im Amt für Soziales mit (von rechts) Christina Manser (Amtsleiterin), Beat Ernst (Leiter Abteilung Behinderung) und Daniela Sieber (neue Leiterin Abteilung Alter).

Inhalt

Start der Datenerhebung für Kita-Beiträge	2
Gemeinden können Kita-Bundesbeiträge nutzen	3
Soforthilfe und langfristiges Monitoring	4
Die kulturelle Vielfalt erhalten	5
Finanzierung von betreutem Wohnen ab 2021	6
«Wir können die gestiegenen Fallzahlen besser bewältigen»	6
Zeit- und Geldsegen für Kunstschaffende	8
Aktuelle Publikationen	9

Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Start der Datenerhebung für Kita-Beiträge

Das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde im Mai 2020 vom Kantonsrat verabschiedet. Es sieht vor, dass ab 2021 jährlich fünf Millionen Franken zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern eingesetzt werden. Aufgrund des obligatorischen Finanzreferendums wird das Volk im November 2020 endgültig über das Gesetz entscheiden. Damit die Fördergelder im Jahr 2021 erstmals ausgerichtet werden können, wird der Gesuchprozess bei den Gemeinden bereits in diesen Tagen gestartet. Parallel dazu erfolgt eine Datenerhebung für die Ausrichtung der Bundesbeiträge.

Die Betreuungsqualität ist in den Kindertagesstätten meist sehr gut, nun wird sich auch die Finanzierung dieser Angebote verbessern.



Per 1. Januar 2020 wurden die Familienzulagen im Kanton St.Gallen um 30 Franken erhöht. Der Kantonsrat erteilte der Regierung den Auftrag, die daraus resultierenden Steuermehrerträge im Umfang von fünf Millionen Franken in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu investieren. Eine Projektgruppe mit Delegierten der Gemeinden und Schulträger erarbeitete daraufhin einen Entwurf zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (abgekürzt: KBG). Dieser wurde im Frühjahr 2020 vom Kantonsrat ohne Änderungen verabschiedet.

Gemeinden leiten Fördergelder gezielt weiter

Der Gesetzesentwurf orientiert sich stark am Prinzip der Subsidiarität und sieht vor, dass die neu geschaffenen Kantonsbeiträge über die Gemeinden in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung fliessen. Für den Anspruch auf die Kantonsbeiträge müssen die Gemeinden zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. In der Gemeinde gibt es ein Kinderbetreuungsangebot, die Gemeinde unterstützt ein auswärtiges Kinderbetreuungsangebot oder sie leistet Beiträge an Eltern für die familien- oder schulergänzende Betreuung.

2. Die Gemeinde setzt die Fördergelder so ein, dass dadurch die Drittbetreuungskosten der Eltern abnehmen.

Für die Verteilung der fünf Millionen Franken an die Gemeinden ist ihr Anteil an der Bevölkerungsgruppe der Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren ausschlaggebend. Dies ermöglicht eine pragmatische, aber dennoch zweckmässige Verteilung der Kantonsbeiträge, ohne grossen administrativen Aufwand.

Gesuchstellung bis Ende September

Der Gesetzesentwurf untersteht aufgrund der Höhe der neuen wiederkehrenden Ausgabe dem obligatorischen Finanzreferendum. Am 29. November 2020 wird deshalb das Stimmvolk darüber befinden. Damit die Fördergelder ab dem Jahr 2021 ausgerichtet werden können, wird der Gesuchprozess (vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten) bereits vorher gestartet. Bis Ende Juni 2020 erhalten die Gemeinden deshalb die nötigen Unterlagen. Die Gesuche müssen bis Ende September 2020 gestellt werden.

Datenerhebung bei den Gemeinden

Auch der Bund fördert mit Finanzhilfen die Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern. Aufgrund der neuen kantonalen Fördergelder sollte der Kanton St.Gallen über drei Beitragsjahre hinweg davon profitieren können. Für das Gesuch an den Bund müssen alle Beiträge und Leistungen von Kanton und Gemeinden in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2020 aufgelistet werden. Um Synergien zu nutzen, werden die Informationen zu dieser Datenerhebung den Gemeinden gleich zusammen mit den Gesuchunterlagen zum KBG zugestellt.

Neue Grundlagen für Covid-19-Entschädigungen an Kindertagesstätten

Gemeinden können Kita-Bundesbeiträge nutzen

Die reduzierten Belegungszahlen während des Coronavirus-Lockdowns stellten Kinderbetreuungseinrichtungen vor grosse finanzielle Probleme. Kanton und Gemeinden bemühten sich bereits früh um die Absicherung der Institutionen. Ende Mai legte der Bund seinerseits eine Verordnung vor, die Bundesbeiträge für entsprechende Ausfallentschädigungen umfasst. Die Regierung hat nun eine neue kantonale Verordnung erlassen, die sicherstellt, dass die Gemeinden vom Bund einen Beitrag für ihre coronabedingten Aufwendungen zugunsten von Kitas erhalten.

Aufgrund der behördlichen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus blieben die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen während der Zeit der Einstellung des Präsenzunterrichts an den Schulen zwar offen, betreuten aber wesentlich weniger Kinder als üblich. Aus epidemiologischer Sicht war dies eine wünschenswerte Situation. Es resultierten aber Ertragsausfälle. Kanton und Gemeinden erörterten schon im März die entsprechenden Probleme und mögliche Lösungswege. Mit einer Anfang Mai erlassenen Verordnung reagierte schliesslich die Regierung auf die Herausforderungen. Darin wurde die Finanzierung primär als Gemeindeaufgabe definiert. Für dringende, ungeklärte Fälle stellte der Kanton durch die Gemeinden refinanzierte Darlehen in Aussicht. Dadurch konnten die Liquiditätengpässe der Kitas früh behoben werden und für die Eltern wurde Klarheit geschaffen. Ende Mai legte der Bund die Frage der Bundesbeiträge seinerseits mit einer Bundesverordnung fest; kürzlich wurden dazu die weitergehenden Empfehlungen veröffentlicht.

Entschädigung der Gemeinden sichergestellt

Der Bund trägt 33 Prozent der Ausfallentschädigungen und macht dabei klare Vorgaben, wie die entsprechenden Gesuche von Kitas auf kantonaler Ebene zu behandeln sind. Damit die Gemeinden in den Genuss dieser Bundesbeiträge kommen, hat die Regierung nun eine neue Vollzugsverordnung erlassen. Daraus ergeben sich für Kitas zum Teil

administrative Mehraufwendungen. Bei den Gemeinden noch hängige Gesuche müssen neu an das kantonale Amt für Soziales gerichtet werden. Auch Kitas, die bereits Ausfallentschädigungen von ihrer Standortgemeinde erhalten haben, müssen ein neues Gesuch beim Kanton einreichen.

Zeitraum der Entschädigungen erweitert

In wesentlichen Punkten entsprechen sich die Bundesverordnung und die bisherige kantonale Verordnung. Es gibt aber auch Unterschiede. Während die kantonale Verordnung die Beitragsausfälle zwischen dem 16. März 2020 und dem 9. Mai 2020 berücksichtigt, deckt die Bundesverordnung Ausfälle zwischen dem 17. März 2020 und dem 17. Juni 2020. Entsprechend legte der Bund die Frist für die Einreichung von Gesuchen auf kantonaler Ebene auf den 17. Juli 2020 fest. Die zentrale Gesuchsabwicklung durch den Kanton ermöglicht nun eine gezieltere Finanzierungslösung. Neu tragen nicht mehr die Standortgemeinden der Einrichtungen, sondern die Wohnsitzgemeinden der Eltern die Kosten. Damit wird einem Anliegen der Gemeinden Rechnung getragen. Der Kanton übernimmt zudem die Kosten für ausserkantonale Kinder, die im Kanton St.Gallen betreut werden. Die entsprechenden Aufwendungen des Kantons gehen zulasten des Besonderen Eigenkapitals.

Weiterführende Informationen und Unterlagen sind wie folgt abrufbar: www.soziales.sg.ch → [Kinder und Jugendliche](#) → [Kindertagesbetreuung](#).

Soziale Massnahmen aufgrund der Coronavirus-Krise

Soforthilfe und langfristiges Monitoring

Aus dem Lotteriefonds werden Fr. 250'000.– für Familien und Einzelpersonen zur Verfügung gestellt, die wegen der Coronakrise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Gesuche können über Beratungs- oder Sozialfachstellen an die Caritas St.Gallen-Appenzell gerichtet werden, welche die Verwaltung der Gelder übernimmt. Die Regierung hat die entsprechende Leistungsvereinbarung genehmigt. Wichtig ist aber auch die mittelfristige Beobachtung der Situation.

Der Kantonsrat beschloss in der Maisession 2020 einen Rahmenkredit von Fr. 250'000.– aus dem Lotteriefonds für sofortige Überbrückungsleistungen an Einzelpersonen und Familien zur Verfügung zu stellen, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Not geraten sind. Das Geld verwaltet die Caritas St.Gallen-Appenzell. Der Kanton hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Caritas abgeschlossen, damit die Hilfe rasch ausbezahlt werden kann.

Schnelle Hilfe für Betroffene

Berechtigt für die Überbrückungshilfe sind Familien und Einzelpersonen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen. Es werden zum Beispiel Kosten für Lebensmittel, Mietkosten oder Krankenkassenprämien übernommen. Pro Person oder Familien kann nur ein Gesuch gestellt werden und es werden Beiträge von höchstens Fr. 2'000.– ausgerichtet. Schulden oder Beteiligungen werden nicht übernommen. Die Betroffenen müssen sich vorgängig durch eine Beratungsstelle oder das Sozialamt der Gemeinde beraten lassen – nur über diese können Gesuche an die Caritas gestellt werden.

Grosse Erfahrung mit Armutsbetroffenen

Die Caritas setzt sich schweizweit mit 16 regionalen unabhängigen Organisationen für Armutsbe-

troffene ein. So betreibt sie beispielsweise die Caritas-Märkte, in denen diese verbilligt Lebensmittel einkaufen können. Sie verfügt über das notwendige Wissen und einen grossen Erfahrungsschatz, um die Einzelgesuche fachlich zu prüfen und ist zudem mit den Beratungsstellen und Sozialämtern im Kanton St.Gallen bestens vernetzt. So kann sichergestellt werden, dass die Unterstützungen mit anderen individuellen Massnahmen, etwa mit der finanziellen Sozialhilfe, abgestimmt sind.

Sozial-Monitoring in Planung

Zusätzlich zu dieser Sofortmassnahme beobachtet das Departement des Innern weiterhin die Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe und in anderen Sektoren des Sozialwesens. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter Berücksichtigung bestehender Instrumente auf kantonaler und nationaler Ebene, wie der Sozialhilfestatistik. Derzeit vermelden die Gemeinden im Kanton St.Gallen noch keine eigentliche Zunahme von Anfragen. Es ist aber damit zu rechnen, dass sich die Auswirkungen von Entlassungen und Kurzarbeit erst verzögert zeigen.

Detaillierte Informationen zur Gesuchstellung sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.caritas-stgallen.ch/corona>

Umfangreiche Massnahmen von Bund und Kanton zur Coronakrise

Die kulturelle Vielfalt erhalten

Aufgrund ihrer oftmals befristeten Anstellungsverhältnisse traf der Lockdown in diesem Frühling Kulturschaffende besonders hart. Und alle Kulturunternehmen mussten schliessen. Schnelle Hilfe war gefragt, weil die konventionellen wirtschaftlichen und sozialen Auffangnetze nicht ausreichend greifen.

Zahlreiche Musikfestivals sind abgesagt, vom Openair St.Gallen über die Musik- und Jazzfestivals in Rapperswil-Jona, Sargans, Gossau, Wil oder Lichtensteig bis zu Freilichtproduktionen, wie das Musical Walenstadt. Grössere Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis Ende August verboten. Das Theater St.Gallen und eine Vielzahl von Kleintheatern, Ausstellungshäusern und Musiklokalen in allen Regionen des Kantons waren bis 6. Juni 2020 geschlossen. Die Spielzeit 2019/2020 war bereits im März beendet und die Planung der Saison 2020/2021 ist stark erschwert. Für freie Kulturschaffende aller Art ist der Abschluss neuer Engagements derzeit weitgehend unmöglich. Weil auch die Nachbarländer Veranstaltungsverbote beschlossen haben, können auch wichtige Tourneen und Gastspiele weder stattfinden noch geplant werden. Für viele Kulturunternehmen und Kulturschaffende ist dies existenzbedrohend. Zur Existenzsicherung der Betroffenen und zur Sicherung der bestehenden Kulturinstitutionen wurden darum umfangreiche Massnahmen beschlossen.

Gängige Instrumente greifen nicht

Typisch sind auf einige Monate befristete Anstellungsverhältnisse, um für eine Aufführung zu proben und während mehrerer Daten zu spielen. Die gängigen Sozialversicherungssysteme greifen da nur bedingt. Auch ist der Anteil von Kulturschaffenden hoch, die bei tiefem Lohnniveau selbstständig erwerbend oder freischaffend sind. Sie können normalerweise keine Kurzarbeit beantragen und sind nicht durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert.

COVID-Verordnung Kultur

Der Bundesrat hat deshalb am 20. März spezifische Abfederungsmassnahmen für den Kultursektor beschlossen und diese am 13. Mai verlängert. Vorab geht es um Ausfallentschädigungen, die durch die Kantone auszurichten sind. Entschädigt werden Einbussen im Zeitraum zwischen dem 28. Februar und 31. Oktober 2020, die durch Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus verursacht wurden. Es geht besonders um Absagen, Verschiebungen oder reduzierte Durchführungen von Veranstaltungen und Projekten sowie um Betriebsschliessungen.

Aufwändige Gesuchsbearbeitung

Die St.Galler Regierung stellt rund 11 Mio. Franken für Ausfallentschädigungen bis Ende Oktober zur Verfügung, der Bund verdoppelt diesen Betrag. So stehen bei Bedarf rund 22 Mio. Franken zur Verfügung. Das Amt für Kultur, das die Entschädigungen ausrichtet, musste rasch neue Gesuchsformulare, Merkblätter und in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen neue Kriterien für die Beitragsausrichtung entwickeln, Verfahrensabläufe aufbauen und Mitarbeitende einarbeiten. Die COVID-Gesuchsbearbeitung ist aufwändig, weil die Ausfallentschädigungen ergänzend zu anderen Instrumenten wie der Kurzarbeits- und Erwerbsersatzentschädigung zum Tragen kommen. Vor allem aber bieten sie die Chance, die kulturelle Vielfalt im vielgestaltigen Kanton St.Gallen zu erhalten.

Weitere aktuelle Informationen unter:

<https://www.sg.ch/kultur/kulturfoerderung/coronavirus.html>

Ergänzungsleistungen für ambulante Angebote

Finanzierung von betreutem Wohnen ab 2021

Der Kantonsrat hat eine Anpassung des Ergänzungsleistungsgesetzes einstimmig verabschiedet. Künftig können Angebote des betreuten Wohnens auch von Personen genutzt werden, die Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen. Dadurch soll die Selbstbestimmung gefördert und Heimeintritte aus Finanzierungsgründen verhindert oder hinausgezögert werden.

Der Begriff des betreuten Wohnens bezieht sich auf barrierefreie Wohnungen, bei denen ein Bereitschaftsdienst für Notfälle sowie ein niederschwelliges Angebot an Grundbetreuung sichergestellt wird. Die höheren Mietkosten für betreutes Wohnen können heute kaum über die Ergänzungsleistungen (EL) gedeckt werden.

Der Entwurf der Regierung sieht vor, dass Mietkosten für betreutes Wohnen künftig bei den Ergänzungsleistungen angerechnet werden. Der Kantonsrat hat dem Vorschlag, mit zwei Anträgen der vorberatenden Kommission, zugestimmt. Insbesondere hat der Kantonsrat die Zuständigkeit der Ge-

meinden bei der Bedarfsbeurteilung für Angebote des Betreuten Wohnens für Betagte klargestellt. Zudem sollen bei der Anerkennung von Angeboten Ausnahmen bezüglich Barrierefreiheit der Wohnungen möglich sein.

Das Departement des Innern erarbeitet aktuell einen Nachtrag zur Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (sGS 351.53). Die Anliegen aus der Vernehmlassung zur Anpassung des Ergänzungsleistungsgesetzes fliesen darin ebenfalls ein. Gesuche für die Anerkennung von Angeboten können voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres bereits eingereicht werden.

Gespräch mit Alexander Gulde (Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht)

«Wir können die gestiegenen Fallzahlen besser bewältigen»

Mit der Amtsübergabe an die neue Departementsvorsteherin Laura Bucher hat auch das neue Amt für Gemeinden und Bürgerrecht seinen Betrieb aufgenommen. Es entstand aus der Zusammenführung des Amtes für Gemeinden mit dem Amt für Bürgerrecht und Zivilstand. Der Amtsleiter Alexander Gulde äussert sich im Gespräch zu den Hintergründen und den nach aussen spürbaren Veränderungen des Zusammenschlusses.



Alexander Gulde
Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht

Alexander Gulde, Sie waren noch im Mai Leiter des Amtes für Gemeinden, nun sind Sie Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht. Wie hat sich Ihr Arbeitsalltag verändert?

Die Koordinations- und Führungsaufgaben haben natürlich zugenommen. Meine wichtigste Aufgabe ist derzeit, dass die verschiedenen Abteilungen und übergreifenden Prozesse auch in der Praxis gut aufeinander abgestimmt werden.

Gab es Anfang Juni Start-Schwierigkeiten?

Wir haben uns lange auf die Umstellung vorbereitet. Es gab einzelne Probleme, die wir rasch beheben konnten.

Das Amt für Gemeinden und das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand waren in ihren Fachbereichen wichtige Ansprechpartner für die Gemeinden. Was wird nun für die einzelnen kommunalen Fachabteilungen anders?

Da die Aufgaben und die Mitarbeitenden des Amtes dieselben bleiben, kommt es für die Gemeinden als wichtige Anspruchsgruppe zu keinen grösseren Veränderungen. Die Themenseiten im Internet mit zusätzlichen Informationen zu den beiden Bereichen «Gemeinden» und «Bürgerrecht und Zivilstand» bleiben in der bisherigen Form erhalten. Die Hauptnummer des Amtes ist die 058 229 62 31, über die man sich via Telefonzentrale in die einzelnen Fachabteilungen verbinden lassen kann. Für Anliegen der allgemeinen Gemeindeaufsicht (Amts- und Haushaltsführung) steht weiterhin der für die Gemeinde zuständige Revisor als primäre Ansprechperson zur Verfügung.

Kann man also weiterhin auf die bewährten Fachabteilungen zählen?

Ihre Bezeichnungen wurden teilweise angepasst, aber ja: die Abteilungen Gemeindeaufsicht, Zivilstandswesen, Grundbuchaufsicht und Bürgerrecht/Namensänderungen bestehen weiter. Die Abteilung Finanzausgleich & Reformen, die auch das Gemeinderecht und das Sekretariat umfasste, wurde in Support umbenannt. Der Fachmann für Gemeinderecht wechselte in den juristischen Stab, wo eine Stellvertretung aufgebaut werden kann.

Wenn man so am Bewährten festhält, stellt sich die Frage: Warum wurden die beiden Ämter denn überhaupt zum Amt für Gemeinden und Bürgerrecht zusammengeführt?

Beide Ämter sahen sich mit steigenden Fallzahlen konfrontiert, insbesondere in den Bereichen Auslandurkunden und Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Mit dem Zusammenschluss findet eine Verlagerung von Aufgaben und Ressourcen statt. So können wir mit mehr Kapazitäten die gestiegenen Fallzahlen besser bewältigen. Zudem haben sich in einzelnen Bereichen Probleme mit fehlenden Stellvertretungen gezeigt, die mit dem Zusammenschluss gelöst wurden. Längerfristig ist

ein grösseres Amt auch besser gewappnet, sich den kommenden Herausforderungen hinsichtlich Digitalisierung zu stellen.

Dann waren die internen Veränderungen also gar nicht gross?

Doch. Die grösste Veränderung fand aber nicht bei den Abteilungsgrenzen statt, sondern in den Prozessen. Diese wurden daraufhin geprüft, ob in Teilschritten mehr fachliches oder administratives Knowhow benötigt wird. Administrative Teilschritte werden künftig vermehrt in der Abteilung Support bearbeitet, was die Fachabteilungen entlastet. Im Gegenzug wurde der Support personell aufgestockt. Insgesamt werden bei gleichbleibender Lohnsumme die Ressourcen gezielter eingesetzt, sodass mehr Kapazitäten für operative Tätigkeiten geschaffen werden konnten.

Was sind die wesentlichen personellen Veränderungen?

Direkten Bezug zum Zusammenschluss hat nur eine Veränderung: Marianne Hug, Leiterin des juristischen Stabes und ehemalige Amtsleiterin ad interim des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand wird die Stellvertretung der Amtsleitung übernehmen. Kurz darauf, auf Ende August, wird Bruno Schaible, wie er schon länger intern angekündigt hat, vorzeitig in Pension gehen. Voraussichtlich wird er noch bis Ende Jahr in einem Teilpensum beratend zur Verfügung stehen.

Ist seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger schon bestimmt?

Die bisher von ihm geleitete Abteilung Support wird ab September von Mario Gemperle geführt. Mario Gemperle war vor seiner Anstellung beim Amt für Gemeinden als Finanzverwalter und Abteilungsleiter bei der politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil tätig. Dabei hatte er bereits die Möglichkeit, bei einer Gemeindevereinigung mitzuarbeiten. Somit ist der ehemalige Projektleiter RMSG die ideale Besetzung für diese Position, in deren Zuständigkeit neben den Gemeindereformen wie bisher auch der Vollzug des Finanzausgleichs und die Erstellung der Gemeindefinanzstatistik fällt.

Kanton St.Gallen vergibt Werkbeiträge und ermöglicht Aufenthalte in Rom

Zeit- und Geldsegen für Kunstschaffende

Der Kanton St.Gallen fördert mit den diesjährigen Werkbeiträgen vierzehn Kunst- und Kulturschaffende aus den sechs verschiedenen Sparten angewandte Kunst und Design, bildende Kunst, Geschichte und Gedächtnis, Literatur, Musik sowie Theater und Tanz. Zudem werden drei Personen ab Dezember 2020 einen Aufenthalt in der Atelierwohnung im lebendigen Quartier San Lorenzo in Rom antreten und ihren Vorhaben nachgehen können.

Einen Beitrag erhält auch die freischaffende Tänzerin, Choreografin und Regisseurin Nelly Bütikofer, Rapperswil-Jona.

(Bild: Christian Glaus)



In diesem Jahr haben sich 70 Personen beim Amt für Kultur für einen Werkbeitrag und weitere dreizehn Personen für einen Aufenthalt in Rom beworben. Voraussetzung für alle Bewerberinnen und Bewerber ist ein klarer Bezug zum Kanton St.Gallen und ein Vorhaben, auf das sie in den kommenden Monaten ihren Fokus richten werden. In einem mehrstufigen Verfahren wurden die Bewerbungsdossiers von spartenspezifischen Fachjürys begutachtet und danach diejenigen Kulturschaffenden

bestimmt, die einen Werkbeitrag oder einen Aufenthalt in der Römer Atelierwohnung erhalten.

Atelierwohnung in Rom

Ein Aufenthalt in der Wohnung im lebendigen Quartier San Lorenzo in Rom ist dieses Mal für Kulturschaffende des Kantons St.Gallen für zweimal drei Monate möglich. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zeit wieder voll ausgeschöpft werden kann. Dies, nachdem im ersten Halbjahr die Aufenthalte in Rom pandemiebedingt leider unterbrochen werden mussten oder nicht angetreten werden konnten.

Breite Palette

Mit den Werkbeiträgen und den Ateliaraufenthalten fördert der Kanton künstlerisch interessante und eigenständige Vorhaben von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten. Die finanzielle Unterstützung soll den ausgewählten Kulturschaffenden den nötigen Freiraum geben und ihnen ermöglichen, ihre Ideen, Projekte und Werke auszuarbeiten oder ihre künstlerische Tätigkeit weiterzuentwickeln. Kriterien für die Auswahl sind die Relevanz, die Ausstrahlung, die Eigenständigkeit sowie die Professionalität.

Folgende Personen erhalten in diesem Jahr einen Werkbeitrag:

angewandte Kunst/Design: Céline Arnould, Schmerikon; Lionel Umbricht, St.Gallen | **bildende Kunst:** Kilian Rüthemann, Basel; Andrea Vogel, St.Gallen; Bianca Barandun, Gossau; Rita Kappenthuler, Abtwil, mit Nathan Federer, St.Gallen | **Geschichte und Gedächtnis:** Matthias Fässler, St.Gallen | **Literatur:** Frédéric Zwicker, Rapperswil; Hildegard Keller, Zürich | **Musik:** Ramon Landolt, Zürich; Basil Kehl, St.Gallen; Raphael Loher, Luzern | **Theater/Tanz:** Nelly Bütikofer, Rapperswil-Jona; Livia Rita Heim, Neu St.Johann

Folgende Personen erhalten einen Aufenthalt in Rom:

Sebastian Marbacher, Zürich, mit Thomas Marbacher, St.Gallen (Dezember 2020 bis Februar 2021 | Tine Edel, St.Gallen (März bis Mai 2021)

Aktuelle Publikationen



«Sich der Vergangenheit stellen» – Buchpublikation zum Gedenk- anlass für Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Am 21. September 2019 führten der Kanton und die St.Galler Gemeinden einen viel beachteten Gedenk Anlass für Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in St.Gallen durch. In diesem Rahmen entschuldigte sich der damalige Regierungsrat Martin Klöti im Namen des Kantons und seiner Gemeinden bei den Betroffenen für das erlittene Unrecht und Leid. Um diesen wichtigen Anlass zu dokumentieren, hat das Departement des Innern in Zusammenarbeit mit der Stiftung Opferhilfe SG-AR-AI und dem Staatsarchiv ein kleines Buch mit dem Titel «Sich der Vergangenheit stellen» herausgegeben. Darin sind neben den Beiträgen der Referenten auch einige Bilder von der Gedenkfeier und der Enthüllung des Gedenkzeichens enthalten.

Das Buch ist vollumfänglich [online abrufbar](#). Interessierte können es zudem in physischer Form per E-Mail bestellen: info@di.sg.ch.



«Die Stellung der Frau in den Religionsgemeinschaften» – Publika- tion zum öffentlichen Anlass der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat

Das Departement des Innern organisiert im Rahmen der «St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat» mehrmals jährlich Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionen und Konfessionen sowie des Kantons. Die Konferenz will konkrete Fragestellungen rund um das Verhältnis von Religion und Staat diskutieren, mit dem Ziel, früh die verschiedenen Positionen zu kennen und Missverständnissen vorzubeugen. Alle zwei Jahre führt die Konferenz eine öffentliche Veranstaltung durch; zuletzt war dies 2019 der Fall. Die entsprechenden Beiträge zur Rolle der Frau in den Religionsgemeinschaften sind mittlerweile als Broschüre erschienen und auch unter folgendem Link abrufbar: [Broschüre öffentliche Konferenz 2019](#)